

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz

Name/Durchwahl:
Mag. Menzel-Holzwarth, 633362
Geschäftszahl:
BMFJ-420800/0079-BMFJ - I/2/2015
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

BMASK-462.309/0003-VII/B/7/2015

Änderung des Mutterschutzgesetzes, des Väter-Karenzgesetzes und des Angestellten- gesetzes

Das Bundesministerium für Familien und Jugend teilt zum Gegenstand Folgendes mit:

I. Zu Artikel 3 (Änderung des Angestelltengesetzes)

Schon derzeit ruht gemäß § 6 Abs. 1 KBGG der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, sofern ein Anspruch auf Wochengeld gemäß § 162 ASVG oder gleichartige Leistungen nach anderen österreichischen oder ausländischen Rechtsvorschriften oder ein Anspruch auf Wochengeld gemäß § 102a GSVG oder § 98 BSVG besteht, in der Höhe des Wochengeldes. Da die Entgeltfortzahlung gemäß § 8 Abs. 4 AngG eine wochengeldähnliche Leistung im Sinne des § 6 Abs. 1 KBGG ist, kommt es dementsprechend zu einem Ruhen des Kinderbetreuungsgeldes für die ersten 6 Wochen nach der Geburt in der Höhe der Entgeltfortzahlung.

Eine Regelung, die die Anwendbarkeit des § 8 Abs. 4 AngG ausschließt und damit eine Kostenüberwälzung auf den FLAF vorsieht, wird aus budgetären Gründen abgelehnt. Was die Anzahl der Mütter betrifft, die von einer solchen Regelung umfasst wären, wird von mehreren hundert Fällen und somit kostenmäßig von einer Belastung des FLAF in Höhe von rd.1 bis 1,5 Mio. Euro jährlich ausgegangen.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass die offenbar beabsichtigte Regelung jedenfalls zu einer Verschlechterung für die betroffenen Frauen führen würde, da die Entgeltfortzahlung



nahezu in allen Fällen höher sein wird als das Kinderbetreuungsgeld und laut vorliegendem Entwurf des AngG die Entgeltfortzahlungspflicht völlig zum Erliegen kommen soll, wenn auch nur ein geringer Anspruch auf Wochengeld oder Kinderbetreuungsgeld besteht.

II. Schlussbemerkung:

U.e. wurde eine Ausfertigung der Stellungnahme der Präsidentin des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at übermittelt.

Mit besten Grüßen,

Wien, am 17.11.2015

Für die Bundesministerin:

Dr. Ingrid Nemeč